

Leistungserklärung Nr.: 01-WBI-Ionit Spachtel

1. **Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:**
Baunit Ionit Spachtel
2. **Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:**
Baunit Ionit Spachtel
3. **Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen**
Verspachteln von Gipsplatten-Fugen (EN 13963-3B)
4. **Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5**
Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
Wopfing 156
A-2754 Waldegg
5. **Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:**
-
6. **System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V**
System 4

7. **Erklärte Leistung**

Eigenschaften	Leistung	Prüfnorm
Brandverhalten	A1	ÖNORM EN 13963
Biegezugfestigkeit	NPD	

- 8. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 7. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.**

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Mag. Georg Bursik, Geschäftsführer

...Wopfing, am 04.04.2014.....
(Ort und Datum der Ausstellung)

.....

(Unterschrift)



Ionit Spachtel

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 04.02.2014

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens	
1.1.	Produktidentifikator: Ionit Spachtel
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Werksgemischte, mineralische, weiße Gipsspachtelmasse zur Herstellung einer glatten Wand- oder Deckenoberfläche, auf Beton, mineralischen Putzen (Kalk-/Zementputze oder Gipsputze) und Gipsplatten (Trockenbau) im Innenbereich. Siehe auch Produktdatenblatt (Liste ist nicht vollständig)
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-mail: office@wopfinger.baumit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰
1.4.	Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien: + 43/1/406 43 43

2. Mögliche Gefahren	
2.1.	Einstufung des Gemischs: Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.
2.1.1.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
	Gefahrenklasse Gefahrenkategorie
	entfällt (siehe 2.1.)
	Gefahrenhinweise Nicht als gefährlich eingestuft.(siehe 2.1.)
	entfällt (siehe 2.1.)
2.1.2.	Gemäß Richtlinie 1999/45/EG
	Einstufung: Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)
	entfällt (siehe 2.1.)
2.2.	Kennzeichnungselemente
2.2.1.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
	Gefahrenpiktogramm Nicht zutreffend
	Gefahrenhinweise Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft
	entfällt (siehe 2.1.)
	Sicherheitshinweise
	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261 Einatmen von Staub vermeiden.
	P280 Schutzhandschuhe tragen.
	P501 Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.

Wopfinger
Baustoffe

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
 Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke

A-2754 Waldegg/Wopfing 156
 A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15
 A-9120 Peggau
 A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143

Tel.: (02633) 400-0
 Tel.: (0463) 56676
 Tel.: (03127) 201-0
 Tel.: (06132) 27301

Telefax: 400-319 Versand
 Telefax: 56676-85
 Telefax: 201- 361 Versand
 Telefax: 27 164

Baumit Baustoffe GmbH



Ionit Spachtel

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 04.02.2014

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt

2.2.2.	Gemäß Richtlinie 1999/45/EG	
	Gefahrensymbol	Nicht zutreffend Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft
	R-Satz	
		Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)
	Sicherheitsratschläge	
	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S22	Staub nicht einatmen.
S37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen.	

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen				
3.1.	Stoffe: Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.				
3.2.	Gemische: Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft. Gemisch aus nachfolgend angeführtem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.				
	Gefährliche Bestandteile:				
	Bezeichnung	Gehalt:	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG:
	Calciumsulfat ^{a)}	55 – 65%	7778-18-9	231-900-3	Keine Einstufung
					Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Keine Einstufung

a) Für den Stoff existiert ein arbeitsplatzbezogener Grenzwert (s. Punkt 8).

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
	Allgemeine Hinweise	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Gemisch vermeiden.
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Hautkontakt:	Trockenes Gemisch entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchten Zement mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
	Augenkontakt:	Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
	Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE konsultieren.
	Hinweis für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.

Ionit Spachtel

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 04.02.2014

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt

4.2.	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Augen:	Augenkontakt mit dem Gemisch (trocken oder feucht) kann Augenschäden verursachen.
	Haut:	Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben.
	Atmung:	Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.
	Umwelt:	Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1.	Löschmittel:	Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.2.	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren	Das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine brandrelevante Gefährdung birgt.

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	
6.1.1.	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.
6.1.2.	Einsatzkräfte	Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
6.3.	Verfahren zur Reinigung:	Verschüttetes Gemisch aufnehmen und wenn möglich verwenden. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1:2009) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist möglich.
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	Abschnitte 8 und 13 für weitere Details beachten.

Ionit Spachtel

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 04.02.2014

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt

baumit.com

7. Handhabung und Lagerung	
7.1.	<p>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:</p> <p>Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von trockenem Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten.</p> <p>Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.</p>
7.2.	<p>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</p> <p>Das Gemisch sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, gelagert werden. Lagerbereiche für das Gemisch wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann das Gemisch Mauern und Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet zusammenbrechen können.</p> <p>Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine Materialunverträglichkeit besteht.</p>

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen											
8.1.	Zu überwachende Parameter:										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Grenzwerte</th> <th>Expositions- weg</th> <th>Expositions- frequenz</th> <th>Bemerkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Calciumsulfat CAS-Nr. 7778-18-9:</td> <td>5 (A) mg/m³ 10 (A) mg/m³</td> <td>inhalativ</td> <td>TMW KZW (1 h) 2x Miw</td> <td>GKV 2007, BGBl. II Nr. 243/2007</td> </tr> </tbody> </table> <p>A = alveolengängige Staubfraktion E = einatembare Staubfraktion</p>	Grenzwerte		Expositions- weg	Expositions- frequenz	Bemerkung	Calciumsulfat CAS-Nr. 7778-18-9:	5 (A) mg/m ³ 10 (A) mg/m ³	inhalativ	TMW KZW (1 h) 2x Miw	GKV 2007, BGBl. II Nr. 243/2007
	Grenzwerte		Expositions- weg	Expositions- frequenz	Bemerkung						
Calciumsulfat CAS-Nr. 7778-18-9:	5 (A) mg/m ³ 10 (A) mg/m ³	inhalativ	TMW KZW (1 h) 2x Miw	GKV 2007, BGBl. II Nr. 243/2007							
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition:										
8.2.1.	<p>Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:</p> <p>Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden. Örtliche Absaugungen oder andere technische Stauberfassungen verwenden.</p>										
8.2.2.	<p>Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:</p> <p>Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.</p>										
	<p>Hautschutz:</p>  <p>Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufs-genossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmelige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.</p>										

Ionit Spachtel

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 04.02.2014

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt

	Gesichts-/Augenschutz: 	Bei Staubeentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).
	Atenschutz: 	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP1 zu verwenden.
8.2.3.	Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:	
	Luft	Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBI. II Nr. 389/2002 und Nr. 476/2010) und nach Zementemissions-VO (BGBI. II Nr. 60/2007).
	Wasser	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Die AAEV (BGBI. Nr. 186/1996) und die AEV Industriemineralien (BGBI. II Nr. 347/1997) sind zu beachten.
	Boden	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1.	Allgemeine Informationen:	
(a)	Aussehen:	pulvrig, körnig
	Aggregatzustand:	fest
	Farbe:	hell beige
(b)	Geruch	geruchlos
(c)	Geruchschwelle	keine da geruchlos
(d)	pH-Wert:	nicht zutreffend
(e)	Schmelzpunkt:	nicht zutreffend
(f)	Siedepunkt/Siedebereich:	nicht zutreffend
(g)	Flammpunkt:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
	Explosionsgefahr:	Keine
(h)	Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(i)	Entzündbarkeit:	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar
(j)	Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht zutreffend, da nicht gasförmig
(k)	Dampfdruck:	nicht zutreffend
(l)	Dampfdichte:	nicht zutreffend
(m)	Relative Dichte	nicht zutreffend
(n)	Löslichkeit in Wasser:	gering 2 g/l bezogen auf Calciumsulfat
(o)	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht zutreffend, da anorganisch
(p)	Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
(q)	Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend
(r)	Viskosität	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(s)	Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
(t)	Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
9.2.	Sonstige Angaben:	nicht zutreffend



Ionit Spachtel

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 04.02.2014

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Reaktivität:	Reagiert mit Wasser alkalisch. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet das Gemisch und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert
10.2.	Chemische Stabilität:	Das Gemisch ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen	Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).
10.5.	Unverträgliche Materialien	Reagiert exotherm mit Säuren. Das feuchte Gemisch ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalze oder unedlen Metallen (zB: Aluminium, Zink, Messing). Bei Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

11. Toxikologische Angaben			
Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Referenz
		LD/LC50-Werte der Hauptkomponente: Calciumsulfat	-
Akute Toxizität - dermal	-	Erfahrungen aus der Praxis: Längere Anwendung kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen.	-
Akute Toxizität-inhalation	-	Akute inhalative Toxizität LC50 oral Ratte: > 2,61 mg/L (OECD-Prüfrichtlinie 403)	-
Akute Toxizität - oral	-	Akute orale Toxizität LD50 oral Ratte: > 1581 mg/kg (OECD-Prüfrichtlinie 420)	-
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	-	Hautreizung Kaninchen: Keine Reizung (OECD-Prüfrichtlinie 404)	-
Schwere Augenschädigung/-reizung	-	Erfahrungen aus der Praxis: Augenkontakt kann unbehandelt zu Augenverletzungen führen.	-
Sensibilisierung der Haut	-	Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Haut. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Sensibilisierung der Atemwege	-	Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Keimzell-Mutagenität	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Karzinogenität	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt	-
Reproduktions-toxizität	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt	-
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt	-
Aspirations-gefahr	-	Nicht zutreffend, da Gemisch nicht als Aerosol vorliegt.	-
Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition			
		Das Gemisch kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, beispielsweise bei Lungenemphysemen oder Asthma.	

Ionit Spachtel

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 04.02.2014

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt

12. Umweltbezogene Angaben		
12.1.	Toxizität	Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Die Freisetzung größerer Mengen des Gemisches in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.3.	Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.4.	Mobilität im Boden	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.6.	Andere schädliche Wirkungen	Nicht zutreffend.

13. Hinweise zur Entsorgung		
	Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:	Trocken aufnehmen. Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie Betonabbruch behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	ÖNORM S2100	31607 Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung (verfestigt)
	EWC	10 13 14:Bezonabfälle und Betonschlämme

14. Angaben zum Transport		
		Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.
14.1.	UN-Nummer	nicht zutreffend
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht zutreffend
14.3.	Transportgefahrenklassen	nicht zutreffend
14.4.	Verpackungsgruppe	nicht zutreffend
14.5.	Umweltgefahren	nicht zutreffend
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht zutreffend
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht zutreffend



Ionit Spachtel

Sicherheitsinformationsblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 04.02.2014

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechts-vorschriften für das Gemisch
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI-Verbindungen)
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung:
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16.	Sonstige Angaben
------------	-------------------------

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neues Produkt.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

GKV 2007, BGBl. II Nr. 243/2007

16.4. Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5. Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.